

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

24. November 2015
GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0206-IV.2c/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2015 unter der Zl. 6619/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Liste sicherer Herkunftsstaaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7 bis 10:

Die österreichische Liste sicherer Herkunftsstaaten umfasst derzeit gemäß § 19 BFA-Verfahrensgesetz alle EU-Mitgliedstaaten sowie Australien, Island, Kanada, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen und die Schweiz. Die Bundesregierung ist ermächtigt, mit Verordnung weitere Staaten als sichere Herkunftsstaaten festzulegen. Dabei ist vor allem auf das Bestehen oder Fehlen von staatlicher Verfolgung, Schutz vor privater Verfolgung und Rechtsschutz gegen erlittene Verletzungen von Menschenrechten Bedacht zu nehmen. Gemäß der auf dieser Gesetzesgrundlage beruhenden Herkunftsstaaten-Verordnung gelten derzeit auch Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien als sichere Herkunftsstaaten.

Die Novellierung der derzeit gültigen Verordnung fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Europäische Kommission präsentierte am 9. September 2015 einen „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten für die Zwecke der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes und zur Änderung der Richtlinie 2013/32/EU“.

./2

- 2 -

Österreich unterstützt in den zuständigen Ratsgremien diesen Vorschlag für eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten. Die Verhandlungen dazu werden nicht in den vom BMEIA abgedeckten Ratsgremien geführt.

Sebastian Kurz

Signaturwert	ej6rFphN7pCUBZO2ewjH3/Ym+S3O5DMBGWLixvpwqzcAcApX9tb0IYY5Erw2gVRi69L97o+Qw4JteEUotEfB041NI1g5Xd3uL/BRmwOK1RpBH6ZjEnndB+A9wZXFBzp1z4C1xbi0sFKHWgadDWBcQCIWQ17Nb86xYnTHVzhPBKuw8o9TK68+mhY9qmlP1PTctgicwFkYs+IROQQUDn41p9ez0lzdwd2LrKtI87LO4jrFD0EFxZtRvCEIYbb4FRM4sCntrSLX10Jd84kiLveOAE88D0iyjC6IBQ7Y8MwQIrMTevtBJa85gjmkQhT/8RU0LClyU89biE0f9vAppsh19g==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-24T18:37:10+01:00
	Ausssteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	